

Ratgeber Rechtliche Betreuung

Rundbrief Nr. 4/2014

SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste Trier e.V.
SkF - Sozialdienst katholischer Frauen Trier e.V.
Ansprechpartner bei Vorsorge und Betreuung



Gedanken zum Advent

Meistens wird Gott ganz leise Mensch

Die Engel singen nicht
die Könige gehen vorbei
die Hirten bleiben bei ihren Herden

Meistens wird Gott ganz leise Mensch

von der Öffentlichkeit unbemerkt
von den Menschen nicht
zur Kenntnis genommen
in einer kleinen Zweizimmerwohnung
in einem Asylantenwohnheim
in einem Krankenzimmer
in nächtlicher Verzweiflung
in der Stunde der Einsamkeit
in der Freude am Geliebten

Meistens wird Gott ganz leise Mensch

wenn Menschen
zu Menschen werden

(Andrea Schwarz)

Was wären unsere Betreuungsvereine ohne Ihr „Mensch-Sein“ in den vielfältigen Aufgaben des täglichen Lebens.

Wir hoffen, dass wir Sie mit unserem Ratgeber Rechtliche Betreuung dieses Jahr informieren und auch ein bisschen erfreuen konnten.

Wir sagen Dankeschön für Ihren Dienst und Ihr Mensch-Sein für andere und wünschen Ihnen und allen, die Ihnen nahestehen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit.

Ihr Redaktionsteam

Das Selbstbestimmungsrecht demenzerkrankter Menschen

Am 20. September 2014 fand in Trier ein Demenzkongress statt, bei dem Caroline Klasen und Günter Crames über das Thema „Selbstbestimmungsrecht demenzerkrankter Menschen“ referiert haben.

Eine Erkrankung an Demenz stellt den Betroffenen und die ihm verbundenen Menschen vor Konflikte und Herausforderungen ganz besonderer Art. Vor allem für Angehörige stellen sich oft schwierige Fragen: Was kann der Demenzkranke noch selbständig tun, was darf man ihm noch zutrauen, wovor muss man ihn oder auch die Umgebung schützen?

Das Selbstbestimmungsrecht aller Menschen, die rechtlich betreut werden, d.h. die Freiheit der betreuten Personen ist in den vergangenen Jahren immer stärker in den Fokus des Betreuungsrechts gerückt. Das stellt hohe Anforderungen an die Kommunikationsfähigkeit der betreuenden und pflegenden Angehörigen/Betreuer/innen. Größere Freiheit bedeutet, dass der Betroffene oft selbst bestimmt, was er will und was für ihn gut ist. In einem Pflege- und Betreuungsverhältnis ist dies nicht so einfach umzusetzen, wollen die betreuenden Personen doch das Beste für den Ihnen anvertrauten Menschen. Darunter verstehen sie häufig ein

hohes Maß an Sicherheit, das sie für den erkrankten Angehörigen organisieren und garantieren möchten. Solange der Betroffene sich mit seinem Willen nicht selbst an Leib und Leben schadet, soll sein Wille jedoch berücksichtigt werden, denn im Betreuungsrecht heißt es in § 1901 BGB, dass der Betreuer so handeln soll, dass der Betreute sein Leben im Rahmen seiner Fähigkeiten nach eigenen Wünschen und Vorstellungen gestalten können soll.

Beachtet man diesen Grundsatz muss man wahrscheinlich als Betreuer Abstriche von den eigenen Sicherheitsvorstellungen für den Demenzkranken machen. Es gilt ständig eine Balance herzustellen zwischen dem Helfen-Wollen und dem Recht des Demenzkranken auf Selbstbestimmung. Diese Balance muss neu hergestellt werden, je nach Stadium der Demenz, in dem sich der Betroffene befindet. Leitschnur für das Verhalten von Betreuer/innen und pflegenden Angehörigen sollte die Frage sein: Wie würde ich es wollen, dass man mit mir umgeht, wenn ich selbst einmal dement und in einer solchen Situation bin?

Caroline Klasen/Günter Crames

Tipps zum Umgang mit demenzkranken Menschen

Uschi Wihr vom Demenzzentrum Trier, Mitveranstalterin des Demenzkongresses am 20.09.2014 in Trier hat dem Ratgeber Rechtliche Betreuung folgende Tipps zum Umgang mit demenzerkrankten Menschen zur Verfügung gestellt.

Allgemeine Tipps

- Fruchtlose Diskussionen und Zurechtweisungen vermeiden
- Keine Überfürsorge, sondern möglichst viel selbst machen = Eigenständigkeit bewahren
- Für Sicherheit, Geborgenheit und Zuwendung sorgen
- Reduzierung von Reizen und Anzahl der Pflegenden/Betreuenden
- Anerkennung durch Angehörige und Pflegende
- Nicht-verwirrtes Verhalten belohnen, Verwirrtes Verhalten und Passivität ignorieren

Konfrontation vermeiden

- Es bringt meist gar nichts, wenn man eine Person mit Demenz auf ihre Fehler aufmerksam macht (schlechte Atmosphäre)
- unverbindlich bleiben (z.B. „Ach wirklich?“)
- Person nicht in die Irre führen, keine absichtlich falschen Informationen geben (z.B. „Ich weiß nicht!“)

Wenn Sie weitere Informationen über den Umgang mit demenzkranken Menschen haben möchten, wenden Sie sich bitte an das

Demenzzentrum Trier, Engelstr. 31, 54292 Trier, Tel. 0651/4604747

Veranstaltungstipps

Frühzeitig an später denken

Beratung von SkF und SKM zu den Themen Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.

jeden letzten Donnerstag im Monat, 14.00 Uhr
Termine: 27.11.2014 und 29.01.2015

Ort: Seniorenbüro, Turm Jerusalem, Domfreihof 1b, Trier

Teilnahme kostenlos und ohne Anmeldung möglich.

Betreuer helfen leben –

Erfahrungsaustausch für rechtliche Betreuer/innen und Angehörige

Mit gegenseitiger Hilfe kommt man weiter!

Die Gruppe trifft sich jeden zweiten Mittwoch im Monat, 15.30 Uhr im Haus Franziskus, Christophstraße 12, Trier

Die nächsten Treffen finden am 12.11.2014 u. 10.12.2014, 14.01.2015 und 11.02.2015

jeweils um 15.30 Uhr statt.

Neue Teilnehmer/innen sind immer herzlich willkommen.

Herausgeber/Redaktionsteam:

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen des SkF und SKM Trier: Genoveva Hassel, Klara Thull, Dr. Michael Rustemeyer, Caroline Klasen, Günter Cramés

SkF Trier: Sozialdienst katholischer Frauen Trier e.V.
Krahenstraße 33-34, 54290 Trier,
Tel: 06 51 / 94 96-0 (Caroline Klasen)
www.skftrier.de

SKM Trier: Katholischer Verein für soziale Dienste e.V.
Röntgenstraße 4, 54292 Trier
Tel.: 06 51 / 1 47 88 – 0 (Günter Cramés)

Forum Rechtliche Betreuung

12.11.2014: Die Vermögenssorge

Wie verwalte ich das Vermögen zum Vorteil meines Betreuten und welche Vorschriften muss ich beachten bei mündelsicherer Geldanlage, Verkauf von Immobilien, betreuungsgerichtlichen Genehmigungen, Einwilligungsvorbehalt, Annahme oder Ausschlagung eines Erbes?

19.11.2014: Grundkurs Sozialrecht

Ein rechtlicher Betreuer muss den Lebensrahmen des hilfebedürftigen Betreuten organisieren. Hierzu gehört häufig die Beantragung von Sozialleistungen. In der Veranstaltung wird erläutert, unter welchen Voraussetzungen Rente, Pflegeversicherung, Grundsicherung, Wohngeld oder Sozialhilfe beantragt werden können. Bei der Sozialhilfe wird das Thema der Unterhaltspflicht Angehöriger mitbehandelt.

26.11.2014: Bestattungskultur und Bestattungsvorsorge

In den letzten Jahren ist eine starke Veränderung der Bestattungsformen festzustellen. Insbesondere die Anzahl der anonymen Bestattungen, die Verstreuung der Asche in Luxemburg oder die Beisetzung in einem Friedwald haben stark zugenommen. Dahinter steht eine Veränderung des sozialen Gefüges der Familien und der Gesellschaft. Die Pole der Anonymität und Individualisierung prägen nicht nur das Leben, sondern auch das Sterben in unserer Zeit. Wie eine Gesellschaft mit Tod und Sterben umgeht, spiegelt ihr Menschenbild, ihre Werte und ihr Selbstverständnis. Viele Menschen vertrauen nicht mehr darauf, von ihren Angehörigen bestattet zu werden und machen sich Gedanken um eine frühzeitige Bestattungsvorsorge.

Die Veranstaltungen beginnen jeweils 18.00 Uhr, Raum 5, Volkshochschule, Domfreihof 1b, Trier, Ende 19.30 Uhr